Empfänger

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Sachsen
Glacisstr. 4
01099 Dresden

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen

BKK Landesverband Mitte

IKK classic in Landesverbandsfunktion in Sachsen

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Chemnitz

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), als landwirtschaftliche Krankenkasse

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) – Landesvertretung Sachsen[1]

Antragsunterlagen für

Landesverbände und Organisationen

zur Beantragung eines Zuschusses im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung Selbsthilfe in Sachsen für das Förderjahr 2027

Antragsfrist: 31. Januar 2027 (Posteingangsstempel)

Die folgenden Angaben sind für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V erforderlich.

Bitte reichen Sie einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag fristgerecht im Original ein, um für die Förderung berücksichtigt zu werden.

Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel ist der Nachweis, wie die Mittel des Vorjahres verwendet wurden (nicht bei Erstantrag).

Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragstellenden sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören die nachstehenden Anlagen:

- Anlage 1: Datenverwendungserklärung
- Anlage 2: Nachweis über Mittelverwendung 2026
- Anlage 3: Merkblatt zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung von Selbsthilfeorganisationen in Sachsen (für Ihre Unterlagen)

Um die hinterlegte Rechenfunktion für das Formular sicherzustellen, benötigen Sie den **Adobe Acrobat Reader**, der über folgenden Link zum kostenlosen Download angeboten wird: https://get.adobe.com/de/reader/otherversions

Hinweis: Der Umwelt zuliebe drucken Sie den Antrag inkl. Deckblatt möglichst doppelseitig aus und verzichten auf Folien und Heftklammern.

[1] Als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen.

Antrag der Landesverbände und Organisationen

☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag Registriernummer:

1. Informationen zur Selbsthilfeorganisation/Landesverband

1.1 Allgemeine Informationen

Name der Selbsthilfeorganisation auf Landesebene:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefonnummer: E-Mail-Adresse:

Internetauftritt:

Jahr der Eintragung in das Vereinsregister:

1.2 Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

1.3 Vertretungsberechtigte Ansprechperson für Rückfragen zum Antrag

Vor- und Nachname:

Telefonnummer: E-Mail-Adresse:

1.4 Vorsitzende(r)/Präsident(in)

Vor- und Nachname:

Telefonnummer: E-Mail-Adresse:

1.5 Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

Erhebt die rechtlich selbstständige Landesorganisation Mitgliedsbeiträge (pro Jahr)?

○ ja ○ nein

Hinweis: Bei „ja“ bitte nachfolgende Angaben ausfüllen. Bei „nein“ entfallen diese.

	Anzahl	**Mitgliedsbeitrag in EUR**
(beitragspflichtige) natürliche Personen		
(beitragspflichtige) juristische Personen		
Gesamt (beitragszahlenden Mitglieder)		

Werden der Selbsthilfeorganisation Mitgliedsbeiträge der Bundesorganisation zugewiesen?

◯ nein ◯ ja Höhe der Zuweisung im Jahr:

1.6 Mitgliedschaften in Dachorganisationen/Fachverbänden

Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe an Dachorganisationen sowie Fachverbände

Dachorganisation/Fachverband	**Mitgliedsbeitrag in EUR**
Gesamtsumme (wird automatisch berechnet)	0,00

1.7 Geschäftsstelle und hauptamtliches Personal

Der Antragsteller hat:

☐ keine eigene Geschäftsstelle

☐ eine eigene Geschäftsstelle zur Miete

☐ eine eigene Geschäftsstelle im Eigentum

☐ eine eigene Geschäftsstelle, die dem Verein kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Wenn ja, nennen Sie bitte die auf der Homepage ausgewiesenen selbsthilfebezogenen Sprechzeiten der Geschäftsstelle pro Woche (Anzahl der Stunden):

Anzahl der selbsthilfebezogenen Stellen in der SHO (kein Ehrenamt) ☐

Anzahl der Gesamtwochenstunden der selbsthilfebezogenen Stellen in der SHO (kein Ehrenamt) ☐

2. Krankheitsbezug

2.1 Allgemeine Informationen zur Krankheit

Name der Krankheit/Behinderung:

☐

Handelt es sich um eine „seltene Erkrankung“[2]? ◯ ja ◯ nein

2.2 Zuordnung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V

Hinweis: In der Zuordnung ist nur **eine** Hauptdiagnose anzukreuzen.

- ◯ Krankheiten des Kreislaufsystems
- ◯ Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes
- ◯ Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen
- ◯ Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystem
- ◯ Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes
- ◯ Lebererkrankungen
- ◯ Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut
- ◯ Suchterkrankungen
- ◯ Krankheiten des Nervensystems
- ◯ Hirnbeschädigungen
- ◯ Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten
- ◯ Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte
- ◯ Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
- ◯ Psychische Störungen und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen
- ◯ Infektiöse Krankheiten
- ◯ Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
- ◯ Chronische Schmerzen
- ◯ Organtransplantationen

[2] In der Europäischen Union wird eine Erkrankung als „selten“ definiert, wenn von ihr maximal 5 von 10.000 Menschen betroffen sind.

2.3 Besonderheiten der Struktur der SHO

Angaben zu Besonderheiten der Struktur der SHO (regionale und organisatorische Besonderheiten, Besonderheiten in Bezug auf Krankheitsbilder etc.):

3. Gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen der Organisation

☐ Der Antragsteller verfügt über keine gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen. (Bitte in diesem Fall die **Liste überspringen und direkt mit Punkt 4** fortfahren.)

Liste der gesundheitsbezogenen (digitalen/analogen) Selbsthilfegruppen der Selbsthilfeorganisation (**ggf. zusätzliches Blatt beifügen**). Ausfüllhinweise in den Fußnoten.

Anzahl der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen der SHO:

Name der Selbsthilfegruppe[3]	Treffpunkt (analog/digital) Bundesland, Landkreis	Pauschal-förderung beantragt (ja/nein)	Durch-schnittliche Teilnehmer-zahl[4]	Turnus[5]

[3] Bitte nur die Selbsthilfegruppen der SHO eintragen, die ausschließlich gesundheitsbezogene Tätigkeiten durchführen und die dem aktuell gültigen GKV-Leitfaden Selbsthilfeförderung entsprechen. Vorsätzlich falsche Angaben können zu einem Ausschluss von der Förderung führen.
[4] Bei der Anzahl der Teilnehmer an den Gruppentreffen, nur die im Durchschnitt tatsächlich teilnehmenden Personen eintragen.
[5] Turnus: z. B. wöchentlich (1x/Wo.), vierzehntägig (alle 2 Wo.), monatlich (1x/Mon.), vierteljährlich (4x/Jahr), usw.

Stellt die Selbsthilfeorganisation den Selbsthilfegruppen für ihre regelmäßigen Treffen Räume kostenlos zur Verfügung? ◯ ja ◯ nein

4. Gesamtfinanzierung

4.1 Gesamtausgaben: IST 2026 / PLAN 2027

Hinweise: Die Spalte IST bezieht sich auf die voraussichtlichen Gesamtwerte für das ablaufende Jahr. Die Spalte PLAN bezieht sich auf die geplanten Gesamtwerte des Jahres, für das dieser Antrag gestellt wird. Die Haushalte müssen ausgeglichen sein. Es muss jede Zeile ausgefüllt werden (keine Leerfelder). Trifft eine Position nicht zu, ist sie mit 0,00 zu beziffern. Notwendige Erläuterungen bitte auf einem gesonderten Blatt beifügen. Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt (Anlage 3).

Ausgabenart	IST 2026	PLAN 2027
Personalausgaben		
Löhne/Gehälter	0,00	0,00
Personalnebenkosten (z. B. Sozialabgaben)	0,00	0,00
Miet- und Nebenkosten		
für die Geschäftsstelle	0,00	0,00
für andere Räumlichkeiten	0,00	0,00
Büroausstattung/-sachkosten		
Porto, Telefon, Fax, Internet, digitale Angebote und Anwendungen	0,00	0,00
Anschaffung/Ersatz von Mobiliar und technischen Geräten	0,00	0,00
Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Mitgliederzeitung, Newsletter, Flyer, Social-Media-Auftritte)	0,00	0,00
Regelmäßige Fortbildungen oder Schulungen (inkl. Reisekosten)	0,00	0,00
Tagungs-, Kongress- und Messebesuche	0,00	0,00
Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen (u. a. Veranstaltungs- und Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten)	0,00	0,00
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände	0,00	0,00
Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote	0,00	0,00

Ausgaben für Projekte	0,00	0,00
Folgende Ausgaben bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern:		
Weitere Sachkosten (u. a. Steuer- u. Rechtsberatungskosten, Kontoführung, Haftpflichtversicherung, Wissensmanagement)	0,00	0,00
Sonstige Ausgaben, z. B. gesetzlich notwendige Rückstellungen[6] (nicht Rücklagen)	0,00	0,00
Gesamtsumme (wird automatisch berechnet)	0,00	0,00

4.2 Rücklagen[7]

Der Antragsteller hat:

☐ freie Rücklagen in Höhe von

☐ zweckgebundene Rücklagen in Höhe von

Bitte Zweck benennen:

☐ Gesamtrücklagen in Höhe von

☐ Der Antragsteller hat keine Rücklagen.

Angaben zu bestehenden Rücklagen

☐ Rücklagen bestehen und werden **nicht** als Eigenmittel ausgewiesen. Die Begründung ist als gesonderte Anlage beigefügt.

☐ Die Organisation erbringt neben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen. Die freien Rücklagen stammen aus diesen Betätigungen und können aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit eingebracht werden.

[6] „Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden.“ (Quelle: Gablers Wirtschaftslexikon)

[7] Rücklagen sind Reserven in Form von Eigenkapital. Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies in einer gesonderten Anlage zu begründen. Bei Selbsthilfeorganisationen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht der Hinweis im Antrag, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit eingebracht werden können.

4.3 Gesamteinnahmen: IST 2026 / PLAN 2027

Einnahmenart	IST 2026	PLAN 2027
Eigene Mittel		
Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00
Rückstellungen	0,00	0,00
Einnahmen von Dachverbänden	0,00	0,00
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z. B. Verkauf von Produkten)	0,00	0,00
Entnahme von Rücklagen	0,00	0,00
Weitere Einnahmen, u. a. Zinserträge, Erbschaften, eigene Förderkreise oder Fördervereine oder Ä.	0,00	0,00
Summe eigene Mittel (wird automatisch berechnet)	0,00	0,00
Fremde Mittel		
Öffentliche Hand (institutionell, pauschal und Projektförderung)		
Bundesmittel (z. B. von Bundesministerien)	0,00	0,00
Landesmittel (z. B. von Landesministerien)	0,00	0,00
Kommunale Mittel (z. B. von Städten und Gemeinden)	0,00	0,00
Zuschüsse der GKV (Pauschalförderung)	0,00	0,00
Restmittel aus der Pauschalförderung des Vorjahres	0,00	0,00
Zuschüsse der GKV (Projektförderung)	0,00	0,00
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger (institutionell/pauschal und Projektförderung)		
Rentenversicherungsträger	0,00	0,00
Sonstige Versicherungsträger	0,00	0,00
Weitere Einnahmen		
Sponsoring (z. B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)	0,00	0,00
Erhaltene Leistungen Dritter (z. B. geldwerte Dienstleistungen)	0,00	0,00
Sonstige Einnahmen (z. B. Aktion Mensch/Lotterien/Bußgelder, Spenden, Stiftungen)	0,00	0,00
Summe fremde Mittel (wird automatisch berechnet)	0,00	0,00
Gesamtsumme Einnahmen (wird automatisch berechnet)	0,00	0,00

4.4 Beantragte Fördermittel

Höhe der beantragten Fördermittel in EUR	

5. Maßnahmen und Vorhaben

5.1 Schulungen, Fortbildungen, Veranstaltungen, Treffen

Bitte geben Sie hier nur die Maßnahmen an, die **bereits** Gegenstand früherer Pauschalförderungsanträge waren und die Sie selbst als veranstaltende Organisation durchführen. Die alleinige Teilnahme an Veranstaltungen ist unter „Personalsachkosten“ zu beziffern.

Die folgenden drei Tabellen gehören zusammen; die Zuordnung erfolgt über die „Nr.“ der Maßnahme in der jeweils ersten Spalte.

Angaben zur Maßnahme

Nr.	Thema/Titel	Zielgruppe	Termin	Anschrift (Ver-anstaltungsort)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Teilnehmende und Reisekosten

zu Nr.	Anzahl TN	Termin für notwendige Übernachtung	Fahrtkosten TN EUR	Übernachtungs-kosten TN EUR	Verpflegungs-kosten TN EUR
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Weitere Kosten und Gesamtbetrag

zu Nr.	Raumkosten/ Miete EUR	Sonstige Ausgaben (z. B. Honorare) bitte benennen:	Betrag sonstige Ausgaben EUR	Gesamtkosten (wird berechnet)
1				0,00
2				0,00
3				0,00
4				0,00
5				0,00
6				0,00
7				0,00
8				0,00
9				0,00
10				0,00
Gesamtsumme aller Maßnahmen (wird automatisch berechnet)				0,00

5.2 Regelmäßige Vorhaben aus bisheriger Projektförderung

Bitte geben Sie hier wiederkehrende Maßnahmen an, die bisher **ausschließlich** Gegenstand von Projektförderanträgen der GKV waren und fügen die entsprechenden **Bewilligungsschreiben als Anlagen** bei.

Projekte, die in der Vergangenheit unter diesem Punkt schon einmal beantragt wurden, gelten als in die Pauschalförderung „überführt“. Diese sind an dieser Stelle nicht erneut einzutragen, da sie als „verstetigt“ gelten.

Nr.	Thema/Titel der Maßnahme bzw. des Produkts	Kosten in EUR	Finanzierung/ Bezuschussung durch…	In Höhe von … EUR
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

6. Anlagen zum Antrag

Bitte kennzeichnen Sie bei jeder Anlage, ob sie beigefügt ist, nachgereicht wird oder nicht vorliegt. Alle beigefügten Anlagen zum Antrag müssen ausgefüllt sein.

1) Datenverwendungserklärung
   ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht ☐ liegt nicht vor
2) Aktuelle Satzung
   ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht ☐ liegt nicht vor
3) Aktueller Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes
   ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht ☐ liegt nicht vor

4) Mitteilung über die letzte Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung (Auszug Protokoll der Mitgliederversammlung)
☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht ☐ liegt nicht vor

5) Einnahmen-/Ausgabenrechnung bzw. Jahresabschluss 2026 (satzungsgemäß geprüft)
☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht ☐ liegt nicht vor

6) Verwendungsnachweis des Vorjahres
☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht ☐ liegt nicht vor

   a. SH-Tätigkeitsbericht des Vorjahres (siehe Anlage 3, Pkt. 6.3)
   ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht ☐ liegt nicht vor

   b. zahlenmäßiger Nachweis (nur Selbsthilfetätigkeit Anlage 2)
   ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht ☐ liegt nicht vor

7) Erläuterung von Rücklagen (sofern diese bestehen und nicht als eigene Mittel eingesetzt werden)
☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht ☐ liegt nicht vor

8) Nachweis der Veröffentlichung der Förderung durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen (mit Förderbetrag) auf der Homepage (Anlage 3, Pkt. 6)
☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht ☐ liegt nicht vor

7. Abschließende Erklärung

Der Antragstellende erklärt, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind und
- er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt.

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfeorganisation sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20h SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit. Der Antragsteller verpflichtet sich weiter, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, detaillierte Nachweise über die Mittelverwendung beim Förderempfänger anzufordern. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig gemachten falschen Angaben sind die

Krankenkassen/-verbände berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

1. Vertretungsberechtigte Person (lt. Satzung)

Ort, Datum

Unterschrift

2. Vertretungsberechtigte Person (lt. Satzung)

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Stempel

Anlage 1: Datenverwendungserklärung

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20 h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir möchten Sie bitten, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären.

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit bei der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe in Sachsen möglich.

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen/-verbände
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über die Art der Organisation, das betroffene Krankheitsbild, den Namen der Organisation und deren Kontaktdaten
- Darstellung der Organisation (Verlinkung ohne personenbezogene Daten) auf der Internetseite der Landeskontaktstelle Selbsthilfe Sachsen (LAKOS). Die LAKOS darf uns zu diesem Zweck kontaktieren.

Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(und ggf. Stempel)

Anlage 2: Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20 h SGB V für das Förderjahr 2026

1. Empfänger der Fördermittel

Name der Selbsthilfekontaktstelle/Träger:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

2. Ansprechpartner/-in für eventuelle Rückfragen

Vor- und Nachname:

E-Mail-Adresse: Telefonnummer:

3. Erhaltene und verausgabte der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen“

Bewilligung vom (Datum): Geschäftszeichen:

Erhaltene Fördermittel (in EUR)	
Verausgabte Fördermittel (in EUR)	
Nicht verbrauchte Fördermittel (in EUR)[8]	

4. Transparenz (Bitte beachten Sie Merkblatt Anlage 3, Pkt. 6)

Homepage/Link, unter der die Veröffentlichung der Fördermittel erfolgt:

5. Aufstellung der Ausgaben

Anzugeben sind die Ausgaben des abgelaufenen Förderjahres (IST) sowie der Anteil, der aus der Pauschalförderung bestritten wurde. Es muss jede Zeile ausgefüllt werden (keine Leerfelder). Trifft eine Position nicht zu, ist sie mit 0,00 zu beziffern.

[8] Bitte tragen Sie diese „nicht verbrauchten Fördermittel“ für die Übernahme in das nächste HH-Jahr auf Seite 8 im Bereich „Gesamteinnahmen“ bei den „Restmittel aus der Pauschalförderung“ ein.

Ausgabenart	IST 2026	Anteil Pauschal-förderung
Personalausgaben		
Löhne/Gehälter	0,00	0,00
Personalnebenkosten (z. B. Sozialabgaben)	0,00	0,00
Miet- und Nebenkosten		
für Landesgeschäftsstelle	0,00	0,00
für andere Räumlichkeiten	0,00	0,00
Büroausstattung/-sachkosten		
Porto, Telefon, Fax, Internet, digitale Angebote und Anwendungen	0,00	0,00
Anschaffung/Ersatz von Mobiliar und technischen Geräten	0,00	0,00
Ausgaben zum Wissensmanagement	0,00	0,00
Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Mitgliederzeitung, Newsletter, Flyer, Social-Media-Auftritte)	0,00	0,00
Regelmäßige Fortbildungen oder Schulungen (inkl. Reisekosten)	0,00	0,00
Tagungs-, Kongress- und Messebesuche	0,00	0,00
Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen (u. a. Veranstaltungs- und Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten)	0,00	0,00
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände	0,00	0,00
Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote	0,00	0,00
Ausgaben für Projekte	0,00	0,00
Folgende Ausgaben bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern:		
Weitere Sachkosten (u. a. Steuer- u. Rechtsberatungskosten, Kontoführung, Haftpflichtversicherung)	0,00	0,00
Sonstige Ausgaben, z. B. gesetzlich notwendige Rückstellungen (nicht Rücklagen)	0,00	0,00
Gesamtsumme (wird automatisch berechnet)	0,00	0,00

6. Erklärung

Mit diesem Nachweis erklärt der Fördermittelnehmer, dass

- die Ausführungen in der Förderzusage/im Bewilligungsschreiben des Fördermittelgebers beachtet worden sind,
- die getätigten Ausgaben notwendig waren,
- die Ausgaben/Fördermittel nicht Stiftungen, assoziierten Einrichtungen (z. B. Fördervereine, Förderkreise) oder medizinischen Einrichtungen (z. B. Universitätskliniken und vergleichbare Einrichtungen) – auch nicht in Form einer Spende – zugeführt wurden,
- die Angaben in diesem Verwendungsnachweis mit den Büchern, Belegen und Unterlagen übereinstimmen, zur Prüfung bereitgehalten und auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden,
- alle mit den Fördermitteln beschafften Anlagegüter inventarisiert worden sind.

Es wird versichert, dass die Angaben vollständig und korrekt sind. Als Anlage zu diesem Nachweis liegt der Tätigkeitsbericht bei.

Ort, Datum	Vor- und Nachname und Position 1. Unterzeichner/-in	Unterschrift 1. Unterzeichner/-in
Ort, Datum	Vor- und Nachname und Position 2. Unterzeichner/-in	Unterschrift 2. Unterzeichner/-in

Anlage 3: Merkblatt zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung von Selbsthilfeorganisationen in Sachsen (für Ihre Unterlagen)

1. Organisation der Selbsthilfeförderung

Die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe in Sachsen fördert Selbsthilfeorganisationen (SHO) auf der Grundlage von § 20h SGB V, entsprechend der „Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10.03.2000 in der Fassung vom 16.06.2025“.

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung in Sachsen erfolgt unter dem Namen „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen“ und wird durch folgende Krankenkassen/-verbände gewährleistet: AOK Plus – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, IKK classic, BKK Landesverband Mitte, Knappschaft, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und dem Verband der Ersatzkassen e.V.

2. Antragstellung

Selbsthilfeorganisationen in Sachsen verwenden den aktuellen Antragsvordruck für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich in dem Bundesland, in dem die Selbsthilfeorganisation ihren Sitz hat. In diesem Antrag wird die Gesamtsumme der beantragten kassenartenübergreifenden Pauschalförderung ausgewiesen und begründet. Eine Aufschlüsselung nach Kassen(arten) ist nicht erforderlich.

Der Antrag wird einschließlich der Anlagen schriftlich in Papierform **bis spätestens zum 31.01.2027 (Posteingangsstempel) beim Verband der Ersatzkassen e.V.** eingereicht. Bitte sehen Sie davon ab, den Antrag vorab per Mail zu senden, diese werden hinsichtlich der Fristwahrung als ungültig betrachtet.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass **nur vollständig ausgefüllte Anträge (einschließlich geforderter Anlagen)** bearbeitet werden können.

Die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe in Sachsen verständigt sich nach Ablauf der Antragsfrist über die eingegangenen Förderanträge, um eine sachgerechte, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Verteilung der Fördermittel zu gewährleisten. Die von den maßgeblichen Landesvertretungen der Selbsthilfe benannten Vertreter/innen wirken daran mit.

Alle Antragsteller erhalten nach der Entscheidung der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe in Sachsen über die Verteilung der Fördermittel eine schriftliche Information über die Förderentscheidung durch den Verband der Ersatzkassen e.V. Die Auszahlung der Fördermittel an die Selbsthilfeorganisationen erfolgt durch den Verband der Ersatzkassen e.V.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Verband der Ersatzkassen e.V.
Glacisstraße 4
01099 Dresden
Frau Katrin Brendler
Telefon 0351 87655-38
Katrin.Brendler@vdek.com

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Allgemein

Neben den allgemeinen Fördervoraussetzungen des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 16.06.2025) in Punkt A.2.1, gelten für die Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene die Kriterien aus Punkt A.5.2.

Die Selbsthilfeorganisation auf Bundes- und Landesebene verfügt über die Rechtsform des eingetragenen Vereins (e. V.). Diese Rechtsform ist von Bedeutung, da sie interne organisatorische Kontrollgremien und -verfahren vorsieht (Vereinszweck, Kassenführung und -prüfung, Kontrolle des Vorstands und der Kassenführung durch die Mitgliederversammlung, Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung).

Die Selbsthilfeorganisation erhebt zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben von ihren Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag. Sofern die Selbsthilfeorganisation auf Landesebene keine eigenen Mitgliedsbeiträge erhebt, weist sie zumindest Mitgliedsbeiträge aus, die ihr von ihrer Bundesorganisation zugewiesen werden.

Die Selbsthilfeorganisation auf Bundesebene verfügt über weitere, ihrerseits förderfähige Strukturen auf Landes- und/oder Ortsebene (z. B. in Form von Landesverbänden und/oder örtlichen Gruppen).

Die Selbsthilfeorganisation auf Landesebene verfügt in der Regel über mindestens vier, ihrerseits förderfähige Gruppen auf örtlicher Ebene.

Für Selbsthilfeorganisationen zu Seltenen Erkrankungen ist es als Ausnahme zulässig, dass sie nicht über Untergliederungen auf Landes- oder Regionalebene verfügen müssen (siehe auch Anträge mit überörtlicher oder bundeslandübergreifender Ausrichtung).

Die Selbsthilfeorganisation auf Bundes- und Landesebene bietet ihren Mitgliedern zumindest einmal jährlich die Möglichkeit eines Präsenztreffens (z. B. im Rahmen einer Mitgliederversammlung, eines Regionaltreffens oder einer Jahrestagung). Sofern die Zusammentreffen unter Nutzung digitaler Anwendungen durchgeführt

werden, ist nachzuweisen, dass die geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet sind und für Mitgliederversammlungen die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen eingehalten wurden.

Die Selbsthilfeorganisation hat Ehrenamtliche und/oder hauptamtliches Personal.

Die Selbsthilfeorganisation weist die Gemeinnützigkeit nach.

Die Selbsthilfeorganisation, die digitale Anwendungen und Angebote nutzt und anbietet, hat im Antrag zu belegen, dass diese die geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten

Der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung hat in der Fassung ab 01.01.2026 den Begriff der Krankheit im Kontext der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V konkretisiert. Mit Krankheiten sind jeweils die Krankheiten gemeint, die unterhalb einer der im Krankheitsverzeichnis aufgeführten Krankheits- bzw. Diagnosegruppen bestimmt sind. Das Krankheitsverzeichnis ist als Anhang des Merkblattes (S. 25) beigefügt.

3.2 SHO in Sachsen

Die Selbsthilfeorganisation hat sicherzustellen, dass alle Selbsthilfegruppen (SHG) der Organisation den Bedingungen für gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit gerecht werden.

Zu den verbindlichen Angaben gehören hier: Name der Gruppe, analoger oder digitaler Treffpunkt (Ort) der Gruppe, Turnus der Gruppentreffen, Beantragung Pauschalförderung und die tatsächliche Teilnehmerzahl der SHG.

Verbände, die eine Förderung anderer Leistungsträger in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention, Reha, z. B. Funktionstraining oder Pflegeunterstützung für die Arbeit mit Gruppen erhalten, müssen plausibel darlegen, dass hier keine Doppelförderung zur Selbsthilfeförderung erfolgt.

3.3 SHO mit seltenen Erkrankungen

Der Leitfaden formuliert unter Punkt A.8.1 die Zuständigkeit. Danach stellen Selbsthilfeorganisationen im Bereich der Seltenen Erkrankungen, die nicht über Untergliederungen auf Landes- oder Regionalebene verfügen, Förderanträge ausschließlich auf der Bundesebene. Sofern Selbsthilfeorganisationen im Bereich der Seltenen Erkrankungen über Untergliederungen auf Landes- oder Regionalebene verfügen, stellen diese Untergliederungen den Antrag entsprechend ihrem Wirkungskreis.

4. Förderfähige Ausgaben

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung wird – laut Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 16.06.2025)

als finanzielle Unterstützung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben verstanden und als Zuschüsse zur Absicherung ihrer Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt.

Durch die kassenartenübergreifende Pauschalförderung erfolgt eine Bezuschussung für:

- Miet- und Nebenkosten (mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen)
- Büroausstattung/-sachkosten (z. B. Büromöbel, PC, Notebook, Beamer, Standard-Softwareprogramme, Antivirenschutz-Programme, Drucker/-zubehör, Sachkosten zur Umsetzung von Datenschutzbestimmungen, Porto, Telefon)
- Gebühren für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)
- Kontoführungsgebühren und Nebenkosten des Geldverkehrs
- Rechtsberatungskosten für: Eintragung Vereinsregister, Satzungsänderungen, Auflösung bzw. Fusion des Vereins, Klärung von Datenschutzanforderungen
- Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung
- Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen (z. B. Kosten für:
    - Hardware (Webcam, Headset)
    - Software und Lizenzen für Videokonferenzsysteme
    - Unterhalt/Betriebskosten, Relaunches, Updates)
- Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. für Mitgliederzeitschriften, Newsletter, Flyer, Internetauftritte, Social-Media-Auftritte, regelmäßige Videos oder Podcasts) einschließlich Aufwendungen zur Sicherstellung von Barrierefreiheit, Aufwendungen zu deren Verteilung
- Regelmäßige[9] Schulungen oder Fort- und Weiterbildungen, die auf die Befähigung zur eigenen Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen, einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten[10]

[9] Regelmäßig wiederkehrend sind Vorhaben, Veranstaltungen, Medien und sonstige Maßnahmen, wenn sich zwar deren Thema ändert, das Format aber das gleiche bleibt. Darüberhinausgehende einmalige, innovative, themenspezifische Vorhaben sind über die Projektförderung zu beantragen. Fortbildungen, die für die Erreichung von Projektzielen notwendig sind, sind ebenfalls im Rahmen der Projektförderung zu beantragen.

[10] Fahrt- und Übernachtungskosten sind entsprechend der sächsischen Reisekostenverordnung förderfähig, Mehraufwendungen sind nachzuweisen und zu begründen. Übernachtungskosten werden maximal in Höhe von 100 €/Person pro Übernachtung anerkannt.

- Ausgaben zum Wissensmanagement (z. B. für indikationsspezifische Fachliteratur, Bücher, digitale Schulungstools)
- Tagungs-, Kongress- und Messebesuche
- Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen
- Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen von Selbsthilfeorganisationen auf Bundes- und Landesebene sowie für Fachverbände (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)
- Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote (z. B. für Kongresse, Patiententage, Jahrestreffen, Angehörigentreffen, Schulungen für ehrenamtlich Tätige), die einen engen Bezug zu selbsthilfebezogenen Aufgaben der Antragstellenden haben. Hierzu zählen auch Aufwendungen zur Herstellung von Barrierefreiheit (z. B. für Gebärden- und Schriftdolmetschung).
- Personalausgaben (Anträge, die ausschließlich auf Personalstellenförderung lauten, können nicht berücksichtigt werden.)

5. Nicht förderfähige Ausgaben

Nicht förderfähig sind u.a.:

- Ehrenamt
- Freizeitaktivitäten (z. B. Bowling, Kegeln, Kinobesuche, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern)
- Kulturelle Aktivitäten (Theaterbesuche, Stadtrundfahrten, Bootsfahrten, …)
- Krankenbesuche
- Bewirtungs-, Verpflegungskosten, Arbeitsessen
- Raum- und Mietkosten von Privaträumen
- Mitgliedsbeiträge an den jeweiligen Bundesverband
- Pauschale Aufwandsentschädigungen und Bezuschussung von Beiratstätigkeiten
- Aktivitäten und Maßnahmen, die zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach anderen Rechtsgrundlagen gehören, z. B. Patientenschulungsmaßnahmen oder Frühförderung
- Angebote, die sich an sozialen Belangen bestimmter Personenkreise ausrichten (z. B.: Alleinerziehende, Senioren-, Bürger-, Berufs-, Stadtteil-, Verkehrs- oder Umweltinitiativen)

Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Aufwendungen und Maßnahmen, die nicht explizit aufgeführt sind, gelten nicht automatisch als förderfähig.

6. Kriterien zur Umsetzung der qualitätsgeprüften Homepage der Selbsthilfeorganisation sowie des digitalen Selbsthilfe-Tätigkeitsberichtes

Die antragstellende SHO verpflichtet sich zur Überprüfung und Umsetzung der genannten Kriterien.

6.1 Allgemeines

Aus der Homepage der Selbsthilfeorganisation gehen Name, Ziele, Region, ggf. andere Zuständigkeiten, die verantwortlichen Personen, soweit nicht im Impressum hinterlegt, hervor.

6.2 Das Prinzip der Selbsthilfe wird auf der obersten Ebene dargestellt

Auf der obersten Menüebene der Homepage ist dargestellt und beschrieben, wie die SHO die Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe definiert und umsetzt – in Form eines kurzen Textabschnittes.

6.3 Veröffentlichung des SH-Tätigkeitsberichtes für die einzelnen Kalenderjahre der SHO

Die antragstellende SHO verpflichtet sich zur Erstellung eines Selbsthilfe-Tätigkeitsberichtes (bezogen auf ein Kalenderjahr). Darin ist der SH-Tätigkeitsbereich klar von anderen Vereinsaktivitäten abzugrenzen.

Der einzelne gesundheitsbezogene Selbsthilfe-Tätigkeitsbericht (gemeint ist nicht der Geschäftsbericht) der vorhergehenden Kalenderjahre wird veröffentlicht.

6.4 Transparenz

Der Antragsteller ist verpflichtet, auf seiner Website Angaben zu den eingenommenen Mitteln aus Spenden, Sponsoring und Förderung zu veröffentlichen, aufgeschlüsselt nach diesen drei Kategorien.

6.5 Aktualisierung der Homepage

Der Benutzer kann einsehen, dass die Homepage der Selbsthilfeorganisation regelmäßig gepflegt und aktualisiert wird. Datum und die Uhrzeit der letzten Aktualisierung werden auf der Homepage angezeigt.

6.6 Impressum

Die gesetzlich erforderlichen Mindestangaben über den Diensteanbieter sind im Impressum aufgeführt und aktuell. Dabei kann z. B. auch eine Selbsthilfekontaktstelle als Sitz angegeben werden, wenn als Vereinssitz nur eine Privatadresse vorhanden ist.

6.7 Datenschutz

Konkretisierung: Die gesetzlichen Mindestvorgaben werden erfüllt. Insbesondere:

- In einer Datenschutzerklärung wird der Umgang mit personenbezogenen Daten erläutert.
- Es wird darauf hingewiesen, wenn die Übermittlung von E-Mails ungeschützt erfolgt oder es ist ein Formular vorhanden, mit dem ein Kontakt verschlüsselt aufgenommen werden kann.
- In einem Cookie-Auswahlbanner werden die entsprechenden Funktionen gemäß DSGVO und den entsprechenden Empfehlungen auswählbar gemacht.
- **Jährliche Überprüfung auf Aktualität, insbesondere der Kongruenz zwischen der Datenschutzerklärung und den tatsächlich verwendeten Funktionen oder Tools.**
- **Stand mit dem Datum der Überprüfung wird separat auf der Seite der Datenschutzerklärung angegeben**

Anhang zu Anlage 3: Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V

Das Verzeichnis der Krankheitsbilder, bei denen eine Förderung zulässig ist, haben die Spitzenverbände der Krankenkassen unter Beteiligung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der für die Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen anlässlich der Änderung des § 20 SGB V durch das Beitragsentlastungsgesetz (1. November 1996) erarbeitet. Es hat sich bewährt und gilt weiterhin.

Die nachstehende Auflistung führt der Einfachheit halber übergeordnete Krankheits- bzw. Diagnosegruppen auf und ermöglicht die Zuordnung konkreter Diagnosen chronischer Krankheiten oder Behinderungen. Die Aufzählungen in den Klammern sind exemplarisch.

Die Förderung der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen nach § 20h SGB V soll in den nachstehend aufgeführten Bereichen erfolgen, ausgenommen Akutkrankheiten:

- Krankheiten des Kreislaufsystems/Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z. B. chronische Herzkrankheiten, Infarkt, Schlaganfall, chronisch pulmonale Herzkrankheit)
- Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes (z. B. rheumatische Erkrankungen, Morbus Bechterew, Sklerose, Myasthenie, Sklerodermie, Skoliose, Fibromyalgie, Osteoporose, chronische Osteomyelitis)
- Bösartige Neubildungen/Tumorerkrankungen (z. B. Kehlkopf, Haut, Brust, Genitalorgane, Leukämie)
- Allergische und asthmatische Erkrankungen/Krankheiten des Atmungssystems
- Krankheiten der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes (z. B. chronische Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, chronische Pankreatitis, chronische Nierenerkrankung)
- Lebererkrankungen (z. B. Leberzirrhose)
- Hauterkrankungen/chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut (z. B. Psoriasis, chronisches atopisches Ekzem, Epidermolysis Bullosa, Lupus erythematodes, Sklerodermie)
- Suchterkrankungen (z. B. Medikamenten-, Alkohol-, Drogenabhängigkeit, Essstörungen: Anorexie und Bulimie)
- Krankheiten des Nervensystems (z. B. Multiple Sklerose, Parkinson, Epilepsie, Hydrocephalus, Chorea Huntington, Muskelatrophie, Muskeldystrophie, Zerebralparese/Lähmungen, Narkolepsie, Schädigungen des zentralen Nervensystems, Minimale Cerebrale Dysfunktion, Alzheimer Krankheit, Hereditäre Ataxie, Guillain-Barré-Syndrom, Stiff-Man-Syndrom, Von-Recklinghausen-Krankheit)
- Hirnbeschädigungen (z. B. apallisches Syndrom, Aphasie, Apoplexie, Schädel-Hirn-Verletzungen)
- Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten (z. B. Diabetes mellitus, Zystische Fibrose, Mukoviszidose, Zöliakie, Phenylketonurie, Marfan-Syndrom)
- Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte (z. B. Hämophilie, AIDS, HIV-Krankheit, Sarkoidose)
- Krankheiten der Sinnesorgane/Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen (z. B. Tinnitus, Ménière, Schwerhörigkeit, Taubheit, Taubstummheit, Gehörlosigkeit, Retinitis Pigmentosa, Stottern)
- Infektiöse Krankheiten (z. B. Poliomyelitis/Kinderlähmung)
- Psychische und Verhaltensstörungen/Psychische Erkrankungen (z. B. psychische und Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Suizidalität, Hyperkinetische Störungen, Angststörungen, Zwangserkrankungen, Autismus, Rett-Syndrom, Depression)
- Angeborene Fehlbildungen/Deformitäten/Chromosomenanomalien (z. B. Spina bifida, Hydrozephalus, Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalte, Down-Syndrom, Turner-Syndrom, Klinefelter-Syndrom, Körperbehinderungen, Kleinwuchs, geistige Behinderungen)